



St.Martin, 17.3.2025

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 21 Abs.2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. NR. 23/1986, i.d.g.F. wird kundgemacht:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.03.2025 einstimmig beschlossen, gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idgF, den anteiligen Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 2025/26 unter Zugrundlegung des Aufteilungsentwurfes an die Grundbesitzer, deren Grundstücke in das Gemeindejagdgebiet einbezogen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegen sind, auszuzahlen.

Der Pachtschilling wird nach dem Flächenausmaß der im Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücksverzeichnisse errechnet.

Als Auszahlungszeitraum wurde die Zeit vom

Montag, 7. April 2025 bis einschließlich Montag, 19. Mai 2025

festgelegt.

Auszahlungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 7-12 Uhr

Dienstag u. Donnerstag von 13-17 Uhr

Anteile, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht behoben werden, verfallen ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

(Franz Silly)

Angeschlagen am: 17.03.2025

Abgenommen am: